

NATIONALE UNION DER BARORS AUS RUMÄNIEN  
IASI BAR  
Anwaltskanzlei „Alexandru GROSU“  
Iasi – Str. Moara de Foc Nr. 35, Etage 4, Code 700520  
Telefon/Fax.0232.27.49.99, 0721.371655

Gericht Bukarest  
Aktennr. 39686/3/2015

**HINWEIS ZUM BEWEIS**  
vorgeschlagen von den Angeklagten Otto Daniel und Matthias Mundin

1. Eintragungen, die den Sachverhalt und die Umstände beweisen.

2. Zeugen, Herr Oliver Robert Pittlik.

3. Technische Expertise der von den Kriminalpolizeibehörden angefertigten Videoaufzeichnungen zur Erreichung folgender Ziele:

Wenn die Videoaufnahmen in ihrem ursprünglichen und vollständigen Format vorliegen, wie sie bei der Aufnahme vorliegen, oder wenn sie einer Bearbeitung oder Änderung unterzogen wurden, ist in diesem Fall ihre Art anzugeben.

Es sollte angegeben werden, ob die Dreharbeiten gemäß den erteilten Aufträgen durchgeführt wurden und mit welcher Art von Ausrüstung die Aufnahmen gemacht wurden, also statisch (im Gebäude installiert) oder mobil (am Träger).

Geben Sie an, ob die Dreharbeiten mit einem oder mehreren Geräten durchgeführt wurden und deren Standort.

Es sollte angegeben werden, ob anhand des in der Akte vorhandenen Filmmaterials ermittelt werden kann, ob die erfassten Personen Drogen oder andere Substanzen mit diesen Wirkungen konsumieren und um welche Art es sich dabei handelt.

4. Technische Expertise der von den Kriminalpolizeibehörden durchgeführten

Telefonüberwachungen und deren Audioaufzeichnungen zur Erreichung folgender Ziele:

Wenn die Audioaufnahmen in ihrem ursprünglichen und vollständigen Format vorliegen, wie sie bei der Aufnahme vorliegen, oder einer Bearbeitung oder Änderung unterzogen wurden, ist in diesem Fall ihre Art anzugeben.

Ermittlung der Identität der im Inhalt dieser Aufzeichnungen gefundenen Personen und Individualisierung der aufgezeichneten Gespräche durch vollständige Transkription.

5. Forensische Gutachtenbegutachtung (graphoskopisch), durchgeführt anhand der Aussagen der Geschädigten und Zeugen, die folgende Ziele erreichen soll:

Feststellung, ob die in der Datei vorhandenen Erklärungen von ihren Unterzeichnern verfasst wurden und ob die Unterschriften ihnen gehören.

6. Übermittlung einer Adresse an das Staatsministerium mit der Bitte um Beantwortung folgender Fragen:

Es gibt weitere Aufzeichnungen, sowohl Video- als auch Audioaufnahmen, oder Telefonmitschnitte, die nicht in die Akte aufgenommen wurden.

Wenn die Antwort positiv ist, sollten die Aufzeichnungen vollständig archiviert werden.

Es sollte angegeben werden, ob an diesen Aufzeichnungen Änderungen jeglicher Art vorgenommen

wurden und um welche Art es sich handelt, wenn ja.

Geben Sie an, wie die Videoaufzeichnungen erstellt wurden und mit welcher Art von Ausrüstung die Aufzeichnungen erstellt wurden, d. h. statisch (im Gebäude montiert) oder mobil (am Träger).

7. Durchführung einer neuen, vollständigen Transkription der von den Kriminalpolizeibehörden durchgeföhrten Aufzeichnungen und Überwachungen, einschließlich der bisher nicht übersetzten oder in der Übersetzung fehlenden Teile.

Otto Daniel und Matthias Mundin  
Durch Av. Alexandru GROSU

AN DEN PRÄSIDENTEN DES GERICHTSHOFES BUKAREST